

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Versammlung der Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände am 30.
Juli 1982

[urn:nbn:de:bsz:31-228880](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-228880)

Die Versammlung der Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände am 30. Juli 1892.

Abweichend von der seitherigen Uebung und angeregt durch den Beschluß bei dem Feuerwehrtag Säckingen fand bei diesem Feuerwehrtag, statt der seitherigen Vorberathung der für die Hauptversammlung vorliegenden Anträge durch die Vertreter der Feuerwehren, eine Versammlung der Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände statt.

Nachdem ein hierzu geeignetes Lokal in einem Schulgebäude aufgefunden, wurde die Versammlung nach halb 9 Uhr durch den Vorsitzenden des Landesfeuerwehr-Vereins eröffnet.

Anwesend waren: Von Seiten des Landesfeuerwehr-Ausschusses Schildknecht-Konstanz sowie dessen Sekretär Prestinari-Pforzheim, ferner die Vorsitzenden folgender Feuerwehr-Kreisverbände:

Jehle	für den Kreis	Waldshut,
C. Bollrath	" " "	Freiburg,
Armbruster	" " "	Offenburg,
D. Dieterle	" " "	Baden,
F. Holoß	" " "	Karlsruhe
Vogler	" " "	Mannheim

nebst dem Kommandanten der Feuerwehr Lahr Weiß.

Der Vorsitzende des Feuerwehr-Kreisverbandes Bilingen entschuldigt sein Ausbleiben auf telegraphischem Wege.

Der Vorsitzende des Landesfeuerwehr-Ausschusses begrüßt die Anwesenden mit herzlichen Worten und gibt hierbei der Meinung Ausdruck, daß es ihm zweckmäßiger erscheine, statt die am Vorabend vor der Hauptversammlung übliche Berathung der vorliegenden Anträge für dieselbe durch die Vertreter der Feuerwehren, mit den Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände zu besprechen, indem hierdurch eine allgemeinere Anschauung zu Tage treten könnte, als es bei der früheren Uebung, wo immerhin einzelne Theile unseres Landes stärker, andere gar nicht vertreten waren, der Fall gewesen ist. Auch könnten wichtigere Anträge für die Hauptversammlung vorhergehend mit den Ausschüssen der Feuerwehr-Kreisverbände berathen und hierüber von deren Vorsitzenden in der Versammlung Bericht erstattet werden.

Nachdem die Anwesenden der Anschauung des Vorsitzenden zustimmen, geht die Versammlung zur Berathung der für die Hauptversammlung eingekommenen Anträge über und bespricht zunächst den Antrag des Kreisverbandes Heidelberg. (siehe Mittheilungen über die Hauptversammlung).

Der Vorsitzende spricht die Ansicht aus, daß es gegenüber der Verwaltung der Unterstützungskasse unmöglich sei, diesen Antrag anzunehmen, er auch noch konstatiren müsse, daß derselbe erst nach der für die Anmeldung umlaufenen Frist eingekommen sei.

Die Anwesenden sind mit den Auslassungen des Vorsitzenden vollständig einverstanden.

Der Antrag der Feuerwehr Karlsruhe bezüglich der Erwerbung der Korporationsrechte für die Feuerwehren, wird nach Beleuchtung der Schattenseiten, welche damit in Verbindung treten, insofern als undurchführbar geschildert, als es nicht möglich sei, solche für sämtliche Feuerwehren zu erwirken, vielmehr den einzelnen Korps anheimgestellt bleiben müsse, um diese Rechte sich zu bewerben.

Die von dem Ausschusse beantragte Aenderung der §§ 1, 5 und 12 der Statuten des Landesfeuerwehr-Vereins wird nach der Erläuterung durch den Vorsitzenden mit einer kleinen redaktionellen Aenderung gutgeheißen.

Ferner gelangt der Entwurf der Statuten für die Versammlungen der Vorsitzenden der Feuerwehr-Kreisverbände zur Mittheilung, welcher gutgeheißen wurde.

(Anhang der mitfolgenden Statuten des Landesfeuerwehr-Vereins).

Nachdem von keiner Seite weitere Anträge gestellt, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden geschlossen.